

## Mehr Gehör in Politik und Öffentlichkeit

Rudolf Bolliger

# Gebäudeautomation und Energiestrategie 2050

Der sia und FRK haben Ende letzten Jahres zu einem Gedankenaustausch bezüglich Energiestrategie 2050 eingeladen. Die Thematik ist indes auch für die Gebäudetechnik-Branche von zentraler Bedeutung. Mit prominenter Besetzung seitens der Referenten erhielten die Teilnehmer relevante aktuelle Informationen aus erster Hand und hatten Gelegenheit, sich mit Interessierten auszutauschen.

Die Vertreter verschiedener Verbände der Gebäudetechnik vereinbarten im Anschluss einen intensiven Wissens- und Gedankenaustausch zum Thema Energiestrategie 2050. Dass die Gebäudetechnik/Gebäudeautomation einen beachtlichen Beitrag zur Energiestrategie 2050 zu leisten imstande ist, ist bislang noch zu wenig in die aktuelle Diskussion eingeflossen. Und so besteht hier ein Bedürfnis, sich das entsprechende Gehör bei Politik und Öffentlichkeit zu verschaffen!

## Worum geht es?

Rund 46% des gegenwärtigen Energieverbrauchs gehen in der Schweiz auf das Konto der Gebäude. Deshalb liegt im Gebäudebereich auch eines der grössten Potenziale, Energie einzusparen und effizienter zu nutzen. Darüber hinaus gilt es, fossile Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Deshalb schenkt der Bundesrat in seinem ersten Massnahmenbündel zur Umsetzung der Energiestrategie dem Gebäudebereich ein besonderes Augenmerk.



Alfred Freitag, Belimo Automation AG und in Vertretung des Verbandes FKR, begrüsst die Teilnehmer zum Infotreffen «Energiestrategie 2050».

## Paket mit hohen Zielen

Das Paket soll einen grossen Beitrag leisten, dass sich der durchschnittliche Energieverbrauch pro Kopf und Jahr gegenüber dem Stand von 2000 bis 2035 um 35% senkt. Der Stromverbrauch soll sich ab 2020 stabilisieren. Die Jahresproduktion der erneuer-

baren Energien – ohne die Wasserkraft – müsste im Vergleich zu heute bis 2035 auf 11 940 GWh steigen.

Diese Zwischenziele will der Bundesrat mit der Verstärkung des Gebäudeprogramms und der Verschärfung der Energievorschriften für Neu- und Altbauten vorantreiben. Steuerrechtliche Änderungen, strengere Effizienzanforderungen an Elektrogeräte und Gebrauchsvorschriften für Beleuchtungen leisten einen weiteren Beitrag dazu.

Der Ausbau der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbare Energien soll ebenfalls helfen, die Vorgaben zu erreichen. Das sind alles Massnahmen, die für Hausbesitzer oder Hausbesitzerinnen in Zukunft von besonderem Interesse sein könnten – vorausgesetzt, das Parlament stimmt den Vorschlägen des Bundesrats zu.

## Gebäudetechnische Massnahmen

Das bis Ende 2019 laufende, von Bund und Kantonen getragene, Gebäudeprogramm fördert bereits jetzt bauliche und haustechnische Massnahmen, die den Energieverbrauch eines Gebäudes reduzieren und erneuerbare Energieträger nutzbar machen. Dafür stehen Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe für fossile Brennstoffe zur Verfügung. Das Parlament hat entschieden, den Maximalbetrag von 200 auf 300 Mio. Franken zu erhöhen. Dies kommt allenfalls 2014 zum Tragen, da die Abgabe pro Tonne CO<sub>2</sub>-Ausstoss in einem ersten Schritt von derzeit 36 auf 60 Franken angehoben werden dürfte.

## Ausbau des Gebäudeprogramms

Längerfristig sollen die Gesamtmittel des Gebäudeprogramms zusammen mit den Kantonen auf 600 Mio. Franken pro Jahr aufgestockt werden. Geplant ist zudem, nicht mehr nur Gebäudeerneuerungen, sondern auch energieeffiziente Ersatzbauten zu fördern. Der Ersatz von Elektroheizungen und -boilern soll ebenfalls neu

Aufmerksame Zuhörerschar – die meisten Teilnehmer als Vertreter von Schweizer Gebäudeautomations-Verbänden. (Bilder: Rudolf Bolliger)





Hanspeter Nützi vom BFE informierte in kompetenter Art und Weise über die teils komplexen Inhalte der Energiestrategie 2050.

unterstützt werden. Nicht zuletzt steht zur Diskussion, den schweizweit einheitlichen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) und den ihn ergänzenden «Beratungsbericht für Gebäudeerneuerungen» für Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm sowie bei Handänderungen für obligatorisch zu erklären.

## Verschärfung der MuKEn

Für die Energiegesetzgebung im Gebäudebereich sind in der Schweiz die Kantone zuständig. 2008 haben sie sich mit den revidierten «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKEn) auf gemeinsame Anforderungen an die Energieeffizienz von Neubauten und erneuerten Altbauten geeinigt. Inzwischen haben alle Kantone die wichtigsten Module der Mus-

tervorschriften in ihre kantonale Energiegesetzgebung aufgenommen.

Die Energiestrategie 2050 sieht nun eine erneute Revision der MuKEn vor, die bis 2014 abgeschlossen sein soll. In einem Aktionsplan hat die Energiedirektorenkonferenz folgende Eckwerte festgelegt: Neue Gebäude sollen sich ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärme sowie mit einem angemessenen Anteil an Strom versorgen.

Elektroheizungen und -boiler sollen ab 2015 mit einer Sanierungsfrist von zehn Jahren ersetzt werden. Und bei erneuerten Gebäuden soll ab 2020 das Warmwasser weitgehend mit erneuerbaren Energien aufbereitet werden dürfen.

## Künftig Steuerabzüge

Heute lassen sich mit allen energetischen Gebäudeerneuerungsmassnahmen auch Steuern einsparen. Nun wird geprüft, künftig Steuerabzüge nur noch für Massnahmen zu gewähren, die eine massgebliche Verbesserung der Energieeffizienz bringen. So zum Beispiel wenn nach einer Gebäudeerneuerung Minergie-Standard oder eine hohe GEAK-Klassierung erreicht wird. Allenfalls sollen neu die Kosten für eine Gesamterneuerung nicht nur in dem Jahr, in dem die Erneuerungsarbeiten durchgeführt worden sind, steuerlich abzugsberechtigt sein, sondern auf mehrere Jahre verteilt werden können. Damit sollen Gesamtsanierungen gegenüber den – aus energetischer Sicht – weniger sinnvollen Teilsanierungen attraktiver werden.



Adrian Grossenbacher, BFE, bei seiner Präsentation – hier zum Thema «Effizienz von Elektrogeräten» und den Möglichkeiten zum Stromsparen.

## Fazit

Die anwesenden Verbände beschlossen am Ende der Informationsveranstaltung, dass jeder Verband eine Stellungnahme einreicht und diese unter den Verbänden ausgetauscht werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von FHE, FKR, SVLW, FWS und ProKlima, wird die Eingaben sichten. Diese soll im Anschluss das weitere Vorgehen erarbeiten, das an einem nächsten Treffen zu diskutieren sein wird.

Ziel ist, die Politik über die zahlreichen Möglichkeiten der Gebäudetechnik zur Realisierung der Energiestrategie 2050 zu informieren. Bei diesem vereinbarten Vorgehen handelt es sich um einen ersten Ansatz eines – wie von vielen in der Gebäudetechnik gewünschten – Lobbyings! ■